

zum Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 04.10.2021

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, Ö

Anpassung der Förderrichtlinie für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Ebersberg

ANLAGE_Förderrichtlinie für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Ebersberg

Sitzungsvorlage 2021/0424

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Jugendhilfeausschuss am 20.10.2011, TOP 9ö

Jugendhilfeausschuss am 22.04.2013, TOP 5ö

Jugendhilfeausschuss am 13.03.2014, TOP 9ö

Mit der Veröffentlichung der neuen Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales am 14.04.2021, die rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, ist eine Anpassung der Förderrichtlinie des Landkreises Ebersberg notwendig geworden. Ab sofort ist die Jugendsozialarbeit an Grundschulen auch ohne 20%-igen Migrationsanteil förderfähig.

Zur Einhaltung des Buchungsschlusses am 31.01. jeden Jahres muss der Punkt Auszahlung angepasst werden. Die notwendigen Unterlagen zur Abrechnung müssen künftig bis 31. Dezember vorgelegt werden und nicht, wie bisher, bis zum 31. Januar des Folgejahres.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Änderungen in den Förderrichtlinien für die Jugendsozialarbeit Schulen im Landkreis Ebersberg werden wie vorgelegt beschlossen.**
- 2. Die überarbeiteten Förderrichtlinien sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Christian Salberg